

Schulkontakt:

Telefon 07441 86059-600

Telefax 07441 86059-666



Kepler-Gymnasium • Ludwig-Jahn-Straße 54 • 72250 Freudenstadt

Freudenstadt, 11.03.2022

Nutzungsvereinbarung für den Gebrauch von privaten Schüler- Endgeräten (Tablets) im Unterricht am Kepler-Gymnasium Freudenstadt

1. Allgemeines

Dieses Konzept basiert auf der „Bring your own device“ (byod) Grundlage, dass die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden Schüler genannt) ihr eigenes Endgerät mitbringen und dieses freiwillig im Unterricht nutzen können. Wir möchten als Schule den Schülern die Nutzung ihrer eigenen Endgeräte im Unterricht erlauben. Das Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird dauerhaft geprüft und ggf. erweitert. Die Gültigkeit alter Nutzungsbedingungen verfällt beim Veröffentlichen einer neuen Version auf der Homepage. Es muss dann erneut eine aktualisierte Nutzungsbedingung unterschrieben werden, um Endgeräte weiterhin im Unterricht nutzen zu dürfen. Die hier getroffenen Absprachen sind bindend und bilden die Grundlage für eine für beide Seiten vertrauensvolle Nutzung.

Die Handyordnung der Schule bleibt von diesem Konzept unberührt und alle Regeln gelten weiterhin.

2. Regeln und Informationen für die Nutzung

Schüler dürfen am Kepler-Gymnasium eigene Endgeräte (Tablets) erst ab der 8. Klasse (gilt für G8 und G9) mitbringen, diese dürfen nur für den Unterricht verwendet werden.

Geräte: Da die Endgeräte (Tablets) den Schülern gehören, muss sich der Schüler um seine Geräte kümmern. Der Transport des Gerätes zur Schule, der technische Support, alle Hardware und Software-Probleme sowie die Datensicherung (Backups) liegen in der Verantwortung des Schülers. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

Internet: Durch das Mitbringen eines eigenen Endgeräts erhält der Schüler keine Berechtigung zum Zugriff auf das allgemeine Schul-WLAN oder auf die schulinterne Geräteverwaltung.

Die Nutzung einer Mobilten Datenverbindung ist untersagt, außer bei expliziter Aufforderung durch einen Lehrer. Weitere Ausnahmen regelt die aktuelle Schul- und Hausordnung

Nutzung im Unterricht: Der analoge Unterricht bleibt weiterhin der Standard. Die freiwillige

Nutzung der privaten Endgeräte darf auf **keinen Fall zu einer Bevorteilung oder Benachteiligung** von Schülern führen.

Die Nutzung des eigenen Endgeräts im Fachunterricht ist erst nach dem Unterschreiben der **Nutzungsordnung** (s. Punkt „Formular: Nutzungsordnung (byod)“) und nach **Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Die Zustimmung erfolgt individuell und nicht pauschal für eine Klasse. Zudem ist die Erlaubnis des Lehrers nur temporär erteilt und kann jederzeit zurückgenommen werden.** Zu jedem Zeitpunkt muss sich das Endgerät im „Lautlos-Modus“ befinden und darf auf keinen Fall andere Schüler stören bzw. vom Unterricht ablenken. **Das Endgerät muss zu allen Zeiten auf dem Tisch liegen, so dass keine Sichtbarriere entsteht.**

Privat erworbene digitale Schulbücher dürfen im Unterricht verwendet werden.

Dokumentation der Unterrichtsinhalte: Das Endgerät darf für die Mitschrift der im Unterricht behandelten Inhalte verwendet werden. Papier und Stift dürfen dementsprechend durch ein Tablet mit Stift ersetzt werden. Die Mitschrift im Unterricht kann ab Klasse 8 von der Lehrkraft erlaubt werden. Das Handling der Software und die Organisation der digitalen Strukturen liegen in der Verantwortung des Schülers. Mitschriften müssen auf Verlangen des Lehrers vorgezeigt und gegebenenfalls digital ausgehändigt werden. Bisher übliche Kontrollen oder das Einsammeln von Mitschriften, HA, Führung von Schulheften muss auch weiterhin möglich sein. Dazu stellt der Schüler das betreffende Material digital und unverzüglich zur Verfügung.

Eine analoge Grundausstattung (Papier, Stifte, Lineal/Geodreieck, Zirkel) muss weiterhin mitgeführt werden.

Erstellung von Bild-, Audio- und Videodateien: Es dürfen keine Aufnahmen des Unterrichts, von Unterrichtsergebnissen oder von Personen (auch nicht außerhalb des Unterrichts) erstellt und verbreitet werden. Lediglich bei expliziter Erlaubnis durch die Lehrkraft und dem Einverständnis der Mitschülerinnen und Mitschüler dürfen Bild-, Audio- oder Videodateien im Unterricht erstellt werden. Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Urheberrechte und der Schutz der Persönlichkeit müssen gewahrt bleiben.

Verstößt ein Schüler gegen diese Regeln, kann die Lehrkraft das Gerät dem Schüler entziehen. Dieses kann zum Ende des Schultags im Sekretariat abgeholt werden.

Ich erkenne die Nutzungsbedingungen an und die Folgen bei Zuwiderhandlung sind mir bewusst.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schüler)

Wir haben die Nutzungsordnung gelesen, diese mit unserem Kind besprochen und erkennen diese an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)